



Stellenausschreibung

In der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, Landkreis Vorpommern-Rügen ist zum 18.11.2019 die Stelle des

Bürgermeisters (m/w/d)

neu zu besetzen, da die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers endet.

Wahltag ist Sonntag, der 26. Mai 2019, eine eventuell erforderliche Stichwahl wird am Sonntag, dem 16. Juni 2019, durchgeführt.

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat ca. 3.200 Einwohner/innen und ist ein staatlich anerkanntes "Seeheilbad", liegt zwischen Ostsee und Bodden mitten im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft. Die Gemeinde Zingst ist geprägt von ihrer touristischen Ausrichtung.

Der Bürgermeister (m/w/d) wird von den Wählern in freier, allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt.

Die Wahlzeit des Bürgermeisters (m/w/d) beträgt neun Jahre. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Danach ist das Amt in der Besoldungsgruppe A 14 eingestuft. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Gesucht wird eine Person mit der notwendigen Eignung, Befähigung und Sachkunde, die die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert leiten kann, als auch verantwortungsvoll und zielstrebig die weitere Entwicklung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vorantreibt und vertrauensvoll mit der Gemeindevertretung zusammenarbeitet. Es wird erwartet, dass der Hauptwohnsitz, während der Amtszeit in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst genommen wird.

Wählbar zum Bürgermeister (m/w/d) sind gemäß §§ 6 und 66 des LKWG M-V alle Deutschen im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger (m/w/d), die am Tag der Hauptwahl

1. das 18., aber noch nicht das 60. Lebensjahr (bei Wiederwahl das 64. Lebensjahr) vollendet haben.
2. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern erfüllen,
3. nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht nach § 6 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
5. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren nicht Zulassungsvoraussetzung ist. Zur Teilnahme an der Wahl ist vielmehr die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages von Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerbern gem. § 62 LKWG M-V erforderlich. Näheres ist der Wahlbekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, veröffentlicht im Zingster Strandboten Januar 2019, zu entnehmen.

Neben den üblichen aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Bewerbung und Zeugnisse) sind dem Wahlvorschlag gemäß § 24 LKWG M-V nachfolgende Unterlagen beizufügen:

- eine persönliche Erklärung über:
 - jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzutreten,
 - eine Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für nationale Sicherheit,

- eventuelle Straftaten,
- das in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen gelebt wird,
- ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis,
- ein aktuelles amtsärztliches Gesundheitszeugnis,
- eine Wählbarkeitsbescheinigung der Wohnsitzgemeinde
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers gem. 15 Abs. 4 LKWG M-V einschließlich der Versicherung von Eides statt nach § 16 Abs. 4 LKWG M-V,
- Unionsbürger (m/w/d) haben dem Wahlvorschlag eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Anlage 6 LKWG).

Es wird davon ausgegangen, dass der Bewerber (m/w/d) mit der Weitergabe seiner Bewerbungsunterlagen an die in der Gemeindevertretung Ostseeheilbad Zingst vertretenen Parteien und Wählergruppen einverstanden ist. Desweiteren erklärt sich der Bewerber (m/w/d) mit der Bewerbung einverstanden, dass die Unterlagen auch elektronisch aufbewahrt werden und bis zu 2 Monate nach der Wahl gespeichert werden. Wer dies nicht wünscht, erkläre das bitte in der Bewerbung.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen läuft am 12. März 2019 um 16.00 Uhr ab.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Für weitere Auskünfte betreffend des Bewerbungs- und Wahlverfahrens steht Ihnen die Wahlbehörde der Gemeinde Zingst zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie schriftlich **bis zum 04.03.2019 an die**
 Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
 Die Gemeindegewahlleiterin
 Hanshägerstraße 1
 18374 Zingst
 Kennwort „Bürgermeisterwahl 2019“

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehen, werden durch die Gemeinde Zingst nicht erstattet.

Ostseeheilbad Zingst, den 04.02.2019

Karin Eiweleit
 Gemeindegewahlleiterin